

Prof. Dr. Rainer Dollase  
Primelstrasse 11  
33803 Steinhagen

An den Vorsitzenden des Bildungsausschusses  
Peer Knöpfler  
c/o Ole Schmidt

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich komme Ihrem Wunsche gerne nach und nehme wie folgt zur Drucksache 19/1107 Stellung:

Dem Änderungsantrag des §43 Abs.1, Satz 2 in der Fassung:

„Den unterschiedlichen Leistungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler kann sowohl durch Unterricht in binnendifferenzierter Form als auch durch Unterricht in nach Leistungsfähigkeit und Neigung der Schülerinnen und Schüler differenzierten Lerngruppen sowie in abschlussbezogenen Klassenverbänden entsprochen werden.“

...ist aufgrund meiner Kenntnisse in der empirische Bildungsforschung insofern zuzustimmen, als die Formulierung besser mit der Forschungslage kompatibel ist, als ohne die Ergänzung „in abschlussbezogenen Klassenverbänden“.

**Vorbemerkung:**

Ich bin als Psychologe und Empiriker besonders an der Aussagekraft empirischer Resultate interessiert (Erste Publikation: Grenzen der Erziehung, 1984, Schwann Verlag), die sich gemäß avancierter statistischer Entwicklungen längst nicht mehr nur an der „Signifikanz“ von Resultaten (z.B. Kline, Beyond significance testing, 2004) orientiert. An meinen eigenen Studien haben mittlerweile über 100 000 Personen teilgenommen - ein Schwerpunkt ist die empirische Evaluation von bildungspolitischen Massnahmen. Ich bin parteilos.

**Begründung:**

Eine Besonderheit empirischer Forschungsergebnisse ist es, dass keine Regel gefunden wird, die ohne eine erhebliche Anzahl Ausnahmen gültig wäre. Selbst bei den wirksameren Massnahmen gilt eine „needed number to treat“ (ein Effektmaß) von 1:5, d.h. man benötigt 5 Personen, die diese Maßnahme durchlaufen, damit bei einer Verbesserung eintreten - in vier Fällen geschieht nichts (diese Zahlen ergeben sich z.B. bei einer Vorschulerziehung für Slum - Kinder).

Bezogen auf Bildungsgerechtigkeit (als Beispiel) gilt also:

- Binnendifferenzierung kann in einer geringen Anzahl von Fällen helfen - in vielen Fällen nicht
- differenzierte Lerngruppen können in einer geringen Anzahl helfen - in vielen Fällen nicht
- ein gegliedertes Schulsystem kann in einer geringen Anzahl von Fällen helfen - in vielen Fällen nicht.

Tendenziell sind allerdings die Wirkungen der "abschlussbezogenen Klassenverbände" unterschätzt bzw. nicht zur Kenntnis genommen worden. So führte bei einer früheren PISA Studie (Quelle: OECD, PISA 2009 database) ausgerechnet Bayern mit einem eindeutig klaren gegliederten Schulsystem die Rangliste mit dem geringsten Einfluss (14% der Varianz) der sozialen Herkunft (ESCS Index) auf die Mathematikleistung (Zum Vergleich: Schleswig Holstein 22% und Bremen 26%).

Bei nicht perfekten, hundertprozentig wirkenden bildungspolitischen Maßnahmen, wenn man also die finale Wahrheit nicht besitzt, ist eine „Omnibus-Definition“, wie im Antrag, der Unsicherheit der Forschungslage angemessen. Deswegen ist der Änderung zuzustimmen - warum sollte man eine (gleich bzw. bessere positive Methode) ausschließen (und übrigens die schwächeren im obigen Beispiel beibehalten und gesetzlich vorschreiben)?

Das wäre nur dann logisch, wenn es gleichzeitig ganz besonders deutliche und empirisch nachweisbare Vorteile für das „gemeinsame Lernen“ in einem anderen zentralen Fähigkeitsbereich gäbe - was nicht der Fall ist. Die im Antrag genannten Studien des renommierten Kollegen Hartmut Esser sprechen für sich - auch seine Befunde zur Gegliedertheit des Schulsystems als Chance für Migranten. Das psychologische Problem beim „gemeinsamen Lernen“ ist möglicherweise der ungünstige „soziale Vergleich“ mit den Besten des Jahrgangs, dem sich die schlechteren Schüler täglich ausgesetzt sehen. In einer Metapher: Bei Gliederung des Schulwesens hätten Schüler in der 2. oder 3. Liga auch die Möglichkeit, Spitzenreiter in ihrer Liga zu werden. Das können sie nicht, wenn die 2. und 3. Ligen in die 1. Liga integriert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Prof.Dr. Rainer Dollase